



STADT SCHROBENHAUSEN

**Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung
der Stadtbücherei
Schrobenhausen
(Büchereigebührensatzung)**

vom 27. Oktober 2020

veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schrobenhausen Nummer 16/2020 vom 29. Oktober 2020

Aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalgesetzes (KAG) erlässt die Stadt Schrobenuhausen folgende Satzung:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei (Büchereigebührensatzung)

§1 Gebührenpflicht

Für das Ausleihen von Büchern und anderen Medien im Rahmen der in der Benutzungssatzung geregelten Ausleihfristen werden Gebühren erhoben. Die Erhebung von Verspätungsgebühren und andere Entgelten erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung.

§2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer die Stadtbücherei benutzt und den Auftrag zur Erbringung einer Leistung erteilt oder Kosten verursacht.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Verspätungsgebühren und sonstige Gebühren entstehen mit der jeweiligen Inanspruchnahme einer Leistung, mit der Überschreitung der Leihfrist oder aber mit der Bekanntgabe des Anspruchs gegenüber dem Gebührenschildner.
- (2) Sämtliche Gebühren und Entgelte sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig. Zusätzlich sind bei den Mahnungen die jeweils geltenden Portokosten mit zu entrichten.

§4 Gebührenhöhe, Gebührenmaßstab

An Gebühren werden erhoben

Für den Leserausweis pro Jahr

Erwachsene ab dem vollendeten 18.Lebensjahr	15,00 EUR zum 01.01.2020
Monatskarte	4,00 EUR
Ersatz-Leserausweis bei Verlust/Beschädigung	3,00 EUR

Für den Leserausweis pro Jahr (Ermäßig) mit Nachweis

Schüler, Studenten, Sozialhilfeempfänger und Schwerbehinderte ab 18 Jahren	8,00 EUR
Ersatz-Leserausweis bei Verlust/Beschädigung	3,00 EUR

Vorbestellung

Pro vorbestelltem Medium	0,50 EUR
<u>Versäumnisgebühr</u>	
Pro entliehener Medieneinheit und angefangener Woche	1,00 EUR
<u>Fernleihe</u>	
Pro entliehener Medieneinheit	2,00 EUR
Pro Blatt bei Ausdruck/Kopie	0,15 EUR
<u>Wohnungswechsel ohne Mitteilung</u>	
Änderung des Leseausweises nach erfolgter Adressermittlung aufgrund eines nicht mitgeteilten Wohnungswechsels	5,00 EUR
<u>Ersatz für beschädigte und abhandengekommene Teile</u>	
Für einen entfernten oder beschädigten Barcode/pro Medium	1,00 EUR
Für Einfach CD-Hüllen	0,50 EUR
Für Doppel-CD-Hüllen	1,00 EUR
Mehrfach CD/DVD/Blu-ray-Hüllen	2,00 EUR
Einarbeitungsgebühr für beschädigte Medien	3,00 EUR

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren von der Stadtbücherei Schrobenhausen vom 01.07.1995, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schrobenhausen Nr. 5/1995 vom 08.06.1995, vom 01.Januar 2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schrobenhausen Nr. 8/2002, vom 20.11.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schrobenhausen Nr. 19/2014 und vom 1.1.2016 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schrobenhausen Nr.1/2016 außer Kraft.

Schrobenhausen, 27. Oktober 2020

Stadt Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister